

HundeabrichterIn

BERUFSBESCHREIBUNG

HundeabrichterInnen trainieren Hunde aller Rassen. Sie bringen diesen Grundkommandos wie "Sitz", "Platz", "bei Fuß" bei und führen auch schwierige Spezialausbildungen wie z. B. Spürhund-, Blindenhundausbildung durch. Dabei orientieren sie sich an erprobten Ausbildungsmodellen und arbeiten eng mit den HundebesitzerInnen bzw. den HundeführerInnen (bei Polizei-, Lawinenhunden) zusammen. Sie arbeiten in Hundeschulen, im Auftrag von Polizei, Bundesheer und Rettungsdiensten und häufig auch als selbstständige TrainerInnen im Rahmen des freien Gewerbes TiertrainerIn. HundeabrichterInnen üben ihren Beruf sowohl haupt- als auch nebenberuflich aus.

Wichtige Aufgaben und Tätigkeiten

- Grundausbildung durchführen, Grundkurse abhalten
- Spezial- oder weiterführenden Kurse abhalten (z. B. Fährtsuche, Schutzhund-Ausbildung)
- Hundestaffeln für Spezialeinsätze ausbilden (z. B. im Bereich Drogenfahndung, Spurensuche, Bergrettung)
- Hunde zu Blindenhunden ausbilden
- verbale (= Rufzeichen) und nonverbale Kommandos (= Handzeichen) an die HundehalterInnen vermitteln
- HundebesitzerInnen in Fragen der Hundehaltung beraten
- die gesetzlichen Bestimmungen im Bereich der Tierhaltung und Abrichtung kennen und anwenden

Anforderungen

- Beweglichkeit
- gute körperliche Verfassung
- gute Reaktionsfähigkeit
- gute Stimme
- gutes Hörvermögen
- Wetterfest
- didaktische Fähigkeiten
- gute Beobachtungsgabe
- mit Tieren umgehen können
- Aufgeschlossenheit
- Durchsetzungsvermögen
- Einfühlungsvermögen
- Kommunikationsfähigkeit
- Kontaktfreude
- Kundinnen- / Kundenorientierung
- Aufmerksamkeit
- Flexibilität / Veränderungsbereitschaft
- Freundlichkeit
- Geduld
- Selbstbeherrschung
- Sicherheitsbewusstsein
- Hygienebewusstsein
- Mobilität (wechselnde Arbeitsorte)
- Organisationsfähigkeit

Ausbildung

Es gibt keine geregelte Ausbildung zum/zur HundeabrichterIn (HundetrainerIn). Die Fähigkeiten werden durch die Praxis erworben. Die Exekutive (Bundespolizei, Gendarmerie) und das Bundesheer beschäftigen und schulen eigene HundeabrichterInnen. Diese müssen die, für den Dienst bei der Exekutive vorgesehene, Dienstprüfung ablegen.